

Programm

Haftung von Geschäftsführern und Prokuristen in Kapitalgesellschaften polnischen Rechts

Ziel des Seminars

Ziel des Seminars ist die Vorstellung und Erläuterung von Haftungsbereichen von Geschäftsführern und Prokuristen einer GmbH in Polen.

Termin

19.04.2021 10:00 – 12:45 Uhr
20.04.2021 10:00 – 12:00 Uhr

Ort der Veranstaltung

Online-Seminar

10.00 - 11.00

Begrüßung und Einführung – *Christoph Garschynski*

1. Einleitung: Darstellung des gesetzlichen Haftungsmodells, Risikomanagement.
2. Schwerpunkte des Seminars: ausgewählte praxisrelevante Fragen der Schadensersatzhaftung, der Haftung gegenüber dem Fiskus sowie der Verantwortung für arbeitsrechtliche Ordnungswidrigkeiten.

Ausgewählte Fragen der Haftung im Bereich des Handelsrechts – *Christoph Garschynski*

1. Geschäftsführung sowie Vertretung der Gesellschaft:
 - Rechtsposition und Aufgabenbereich der Geschäftsführer,
 - Alleinvertretung – Gesamtvertretung,
 - Innenverhältnis/Außenverhältnis der Vertretung,
 - Wirksamkeit der Aufgabenteilung der Geschäftsführer.
2. Schadensersatzhaftung gegenüber der Gesellschaft / gegenüber Dritten:
 - Anspruchsgrundlagen (aus Gesetz / aus Vertrag),
 - Bedeutung der Geschäftsführerordnung,
 - Bedeutung des Arbeitsvertrags des Geschäftsführers.

3. Haftung im Falle finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaft:
 - Falsche Angaben in der Erklärung über die Deckung des Stammkapitals,
 - Haftung für unrechtmäßige Auszahlungen an Gesellschafter,
 - Unterlassen der Einberufung der Gesellschafterversammlung zwecks Beschlussfassung über das Fortbestehen der Gesellschaft.
4. Einfluss der Entlastung des Geschäftsführers auf dessen Haftung für die der Gesellschaft zugefügten Schäden:
 - Rechtliche Natur der Entlastung der Geschäftsführer,
 - Rechtslage der Gesellschaft nach der Erteilung der Entlastung,
 - Rechtslage der Gesellschafter nach der Erteilung der Entlastung.

11.00 - 11.15 Pause

11.15 - 12.45

Ausgewählte Fragen der Haftung im Bereich des Arbeitsrechts – *Christoph Garschynski*

1. Vertretung der Gesellschaft in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten:
 - Vertretung aufgrund des Gesetzes und aufgrund der Benennung.
2. Benennung und Folgen einer mangelhaften Benennung
 - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen die verantwortlichen Personen.

3. Grundpflichten im Bereich des Arbeitsrechts und Sanktionen für deren Nichtausübung:
 - Abschluss und Auflösung der Arbeitsverträge (Form, Informationspflichten, Personalakten, Arbeitszeugnisse),
 - Anmeldung der Gesellschaft sowie deren Arbeitnehmer bei Behörden,
 - Ausführung der Arbeitsverträge (Arbeitszeit, Vergütung, Mobbing, Diskriminierung),
 - Arbeitssicherheit.
4. Beschäftigung des Geschäftsführers aufgrund eines Arbeitsvertrags:
 - Vertretung der Gesellschaft im Arbeitsverhältnis,
 - Auflösung des Arbeitsvertrags und die Abberufung von der Funktion des Geschäftsführers,
 - Schadensersatzhaftung des Geschäftsführers als Arbeitnehmer der Gesellschaft,
 - Vor- und Nachteile der Einstellung eines Geschäftsführers aufgrund eines Arbeitsvertrags.

20.04.2021

10.00 - 11.00

Steuerhaftung der Geschäftsführung – *Monika Utrata*

1. Steuerhaftung Dritter für die steuerlichen Rückstände von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) nach der Abgabenordnung:
 - Geschäftsführung

- Bevollmächtigte/Gesellschafter
 - ehemalige Geschäftsführer/Bevollmächtigte/Gesellschafter
2. Art der Haftung der Geschäftsführung
 - persönlich
 - mit dem Gesamtvermögen
 - subsidiär
 - gesamtschuldnerisch
 3. Gegenstand der Steuerhaftung der Geschäftsführung
 - steuerliche Rückstände der Gesellschaft (Steuern, andere öffentlich-rechtliche Forderungen)
 - Zinsen
 - Kosten des Vollstreckungsverfahrens
 4. Haftungszeitraum
 - bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung
 - nach der Trennung von der Gesellschaft
 - nach der Liquidation der Gesellschaft
 5. Bedingungen für die Haftung der Geschäftsführung, Haftungsausschluss
 6. Verfahren zur Bestimmung der Haftung der Geschäftsführung
 - Einleitung des Verfahrens
 - Entscheidung der Steuerbehörde der ersten und zweiten Instanz
 - Widerspruch gegen die Entscheidung
 - Vollstreckung der Entscheidung

11.00 - 12.00

Strafrechtliche Hilfshaftung eines Geschäftsführers für eine Geldbuße aus einem Strafurteil – *Maciej Prusak*

1. Hilfshaftung eines Geschäftsführers - case study
2. Definition der strafrechtlichen Hilfshaftung an Beispielen der häufigsten Straftaten:
 - Täter
 - Nebenhaftender
 - Gesellschaft als zu ersetzender Täter
3. Kann ein Geschäftsführer für die Zahlung einer in einem Strafurteil gegen einen anderen Täter festgesetzte Geldbuße haftbar gemacht werden?
4. Haftung auf der Grundlage des Risikos – Auswahlverschulden/ Aufsichtverschulden über den Täter der Steuerstraftat
5. Rechte eines nebenhaftenden Unternehmens im Steuerstrafverfahren
6. Schützt die Insolvenz der Gesellschaft den Geschäftsführer vor der Hilfshaftung
7. Mögliche Abwehrmaßnahmen für den Geschäftsführer im Falle der Hilfshaftung

Referenten

Christoph Garschynski

Rechtsanwalt (DE)/ radca prawny (PL), Partner der Sozietät BSJP Brockhuis Jurczak Prusak Sroka Nilsson Sp. k.

Fokussierung: Beratung und Vertretung von Unternehmen mit ausländischer, insbesondere deutscher Kapitalbeteiligung.

Rechtsbereiche: Handels- und Gesellschaftsrecht, einschließlich Fusionen und Übernahmen (M&A); Vertragsrecht; Immobilienrecht; Arbeitsrecht.

Monika Utrata

Steuerberaterin in der Sozietät BSJP Brockhuis Jurczak Prusak Sroka Nilsson Sp. k.

Fokussierung: Steuerberatung und Vertretung von Unternehmen in Steuersachen.

Rechtsbereiche: Steuerrecht

Maciej Prusak Adwokat (PL), Partner der Sozietät BSJP Brockhuis Jurczak Prusak Sroka Nilsson Sp. k.

Fokussierung: Beratung und Vertretung von Unternehmen mit ausländischer, insbesondere deutscher Kapitalbeteiligung in Strafprozessen.

Rechtsbereiche: Steuerstrafrecht, Vertragsrecht, Agrar- und Immobilienrecht.

Die Sozietät BSJP Brockhuis Jurczak Prusak Sroka Nilsson Sp. k.

wurde im Jahr 2001 gegründet und bietet umfangreiche Beratungsleistungen an sechs Standorten in den wichtigsten Investitionsregionen Polens an. BSJP verfügt über Büros in Warszawa, Gdańsk, Katowice, Poznań, Szczecin und Wrocław und ist eine der führenden Beratungsfirmen Polens. BSJP beschäftigt über 50 Juristen.